



Sachbearbeitung Z - Zentralstelle

Datum 15.03.2018

Geschäftszeichen Z

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.07.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 124/18

Betreff: FAW/n
- Fortsetzung der Unterstützung durch die Stadt für den Zeitraum 2019-2021 -

Anlagen:

Antrag:

Das Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n) in den Jahren 2019 - 2021 durch die Übernahme der Kaltmieten in Höhe von jährlich 33.750 € zu unterstützen - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2019 durch den Gemeinderat.

Gunter Czisch

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, OB/B, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2019 - 2021	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	101.250 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	101.250 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019 - 2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5710-160	101.250 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangssituation

Das Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW) in der ursprünglichen Form existierte in Ulm seit 1987 in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg mit verschiedenen Unternehmen und anderen Partnern als Stifter. Es war das erste außeruniversitäre An-Institut in der Wissenschaftsstadt Ulm.

Ende 2004 wurde das FAW aufgrund der Entscheidung seiner Stifter aufgelöst, weil sich das Land Baden-Württemberg aus Haushaltsgründen nicht mehr in der Lage sah, ab 2005 den jährlichen Grundfinanzierungsbeitrag weiterhin aufzubringen.

Der Institutsleitung ist es damals dennoch gelungen, mit acht neuen Partnern eine Lösung für ein kleineres FAW/neu zu finden. Dieses neue Institut wurde 2004 als rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt

"Die Stiftung betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Wissensverarbeitung mit Bezug zu Unternehmen und Wirtschaft, Politik, öffentlichen Institutionen und Gesellschaft. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Themen Globalisierung, Nachhaltige Entwicklung, Global Governance, Weltbevölkerungsentwicklung, interkultureller Dialog, Umweltschutz, Weltenergiesituation, soziale Fragen, Wertschöpfungsmaximierung, Funktion und Struktur von Märkten, Welthandel, Weltfinanzsystem, Funktion des Staates, Subsidiarität und dem Weg in die weltweite Informations- und Wissensgesellschaft" (Auszug aus dem Stiftungszweck). Gemeinderat und Verwaltung haben in der Gründung eines FAW/neu einen wichtigen Beitrag gesehen, dieses Institut als Bestandteil der Wissenschaftsstadt zu unterstützen. Dies geschah und geschieht durch Übernahme der Kaltmiete für Büroräume seit dem Jahre 2005.

2. Unterstützung durch die Stadt Ulm

Die städtische Unterstützung wurde vom Gemeinderat erstmalig am 18.12.2004 beschlossen. Der finanzielle Beitrag wurde aus der Wirtschaftsförderung gewährt und nicht als Zuschuss i. S. d. städtischen Zuwendungsrichtlinien.

Zuletzt hat der Hauptausschuss am 28.01.2016 die weitere Wirtschaftsförderung, wie dargestellt, für den Zeitraum 2016 - 2018 beschlossen. Nunmehr steht eine weitere Periode von 2019 - 2021 an.

Die Verwaltung empfiehlt, auch für die nächste Periode von 2019 - 2021 das FAW/n zu unterstützen, indem die Stadt die Kaltmietkosten in Höhe von 33.750 € pro Jahr übernimmt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2019 durch den Gemeinderat. Eigentümerin des Gebäudes und Vermieterin der genannten Räume ist die TFU.

Der Institutsleiter, Herr Prof. Dr. Dr. Radermacher, wird bei der Sitzung anwesend sein und über die aktuellen und zukünftigen Aktivitäten des Institutes berichten.